

GEWÄHRLEISTUNGS- PARTNERSCHAFT

5 JAHRE GEWÄHRLEISTUNG
ZU IHRER SICHERHEIT

**5 JAHRE
GEWÄHRLEISTUNG**

Sicher besser.

GUTJAHR



GUTJAHR Systemtechnik GmbH und die **Rygol Baustoffwerk GmbH & Co. KG** übernehmen als Gewährleistungs-Partner eine 5-jährige objektbezogene Haftung auf die zugesicherten Eigenschaften der unten genannten System-Produkte.

Bitte beachten Sie die Haftungsvereinbarungen und -bedingungen auf den Seiten 3 und 4.

Abdichtung

DiProtec® SDB Schnelldichtbahn

Entwässerung/ Entlüftung/ Entkopplung

Watec® Drain KP+
Kapillarpassive Dünnschichtdrainage

Watec® 3E
Armierter Dünnschichtdrainage

Großformatverlegung

MorTec® SOFT
die Fuge aus der Tube

Abdichtung

Schnellbauabdichtung SBA plus
hochflexible, schnell erhärtende, 2-komponentige Dichtschlämme

Verlegemörtel

Großformatkleber XXL GFK
schnell erhärtender, flexibler Dünn- und Mittelbettmörtel

Quattro-Star Flexfliesenkleber S2 QST
hochflexibler Dünn- und Mittelbettmörtel

Fugenmörtel

Naturstein- und Feinsteinzeugfugenmörtel NFF
schnell erhärtende wasser- und schmutzabweisende Fuge

Diamantfuge DF
schnell erhärtende Hochbelastungsfuge


Wolfgang Brüll
Geschäftsführer


Ralph Johann
Geschäftsführer

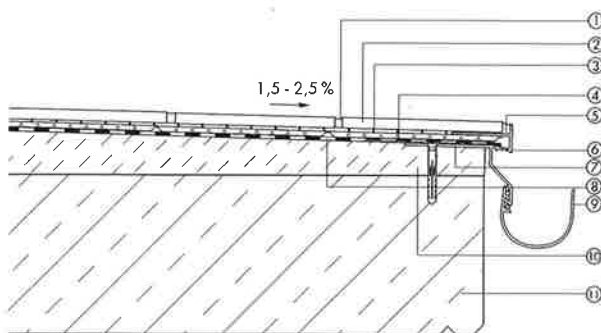
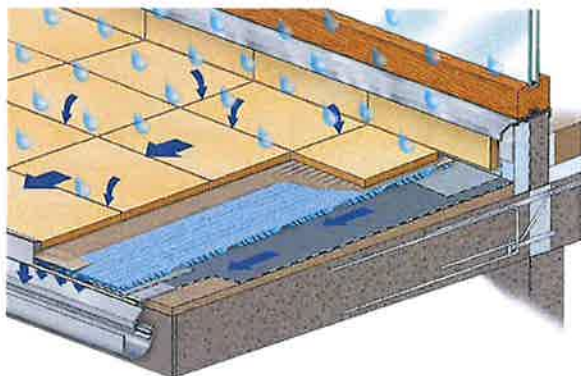

Dr. Wolfgang Hollweck
Geschäftsführer

Gutjahr Systemtechnik GmbH
Philipp-Reis-Straße 5-7 · D-64404 Bickenbach
www.gutjahr.com

Rygol Baustoffwerk GmbH & Co. KG
Deuerlingerstraße 43 · D-93351 Painten
www.rygol-sakret.de

AUSFÜHRUNGSDetails (BEISPIELE)

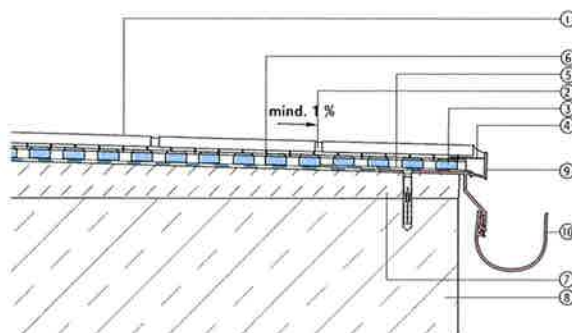
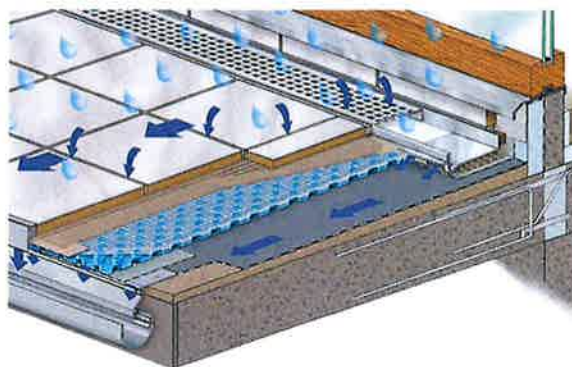
Watec® 3E



- 1 Naturstein- und Feinsteinzeugfugenmörtel NFF, Diamantfuge DF
- 2 Keramische Fliesen/Platten
- 3 Großformatkleber XXL GFK, Quattro-Star Flexfliesenkleber S2 QST
- 4 Watec® 3E armierte Dünnschichtdrainage
- 5 weiche Fuge auf AquaDrain® UB Band

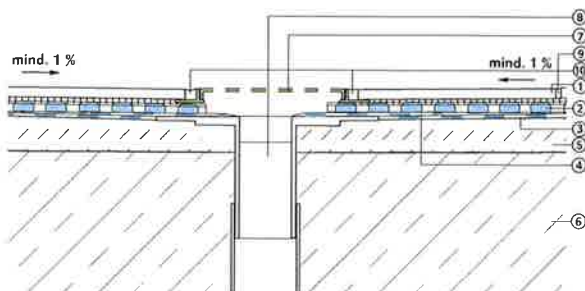
- 6 ProFin® DP17 oder ProFin® DP21 Drainabschlussprofil
- 7 DiProtec® AB-KV Dichtband
- 8 Schnellbauabdichtung SBA plus
- 9 ProRin® BR Balkonrinne
- 10 Gefälleverbundestrich
- 11 Balkon-Betonkragplatte

Watec® Drain KP+



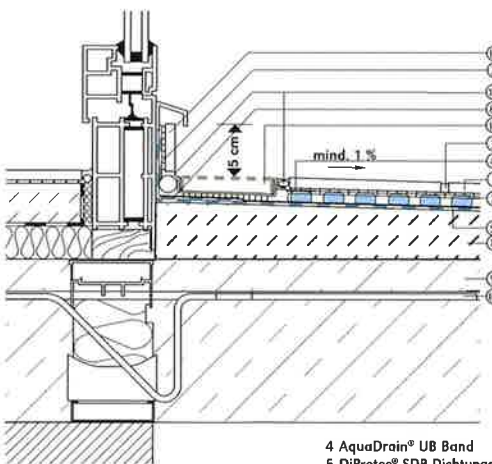
- 1 Keramische Fliesen/Platten mit Großformatkleber XXL GFK, Quattro-Star Flexfliesenkleber S2 QST
- 2 Naturstein- und Feinsteinzeugfugenmörtel NFF, Diamantfuge DF
- 3 Watec® Drain KP+ kapillarpassive Dünnschicht-Drainage (h = 9 mm)
- 4 weiche Fuge auf AquaDrain® UB Band, z. B. MorTec® SOFT - Die Fuge aus der Tube

- 5 DiProtec® AB-K Abdichtungsband
- 6 DiProtec® SDB Schnell-Dichtbahn
- 7 Gefälleverbundestrich
- 8 Balkon - Betonkragplatte
- 9 ProRin® DP21 Drainabschlussprofil
- 10 ProRin® BR Balkonrinne



- 1 Keramische Fliesen/Platten mit Großformatkleber XXL GFK, Quattro-Star Flexfliesenkleber S2 QST
- 2 Watec® Drain KP+ kapillarpassive Dünnschichtdrainage
- 3 Schnellbauabdichtung SBA plus
- 4 DiProtec® AM-KV Anschlussmanschette
- 5 Gefälleverbundestrich
- 6 Stahlbetondecke

- 7 Watec® Drain AR-QE Abdeckrost 150/150 mm
- 8 DiProtec® DRAIN-BA Bodenablauf
- 9 Naturstein- und Feinsteinzeugfugenmörtel NFF, Diamantfuge DF
- Alternativ bei Großformaten: MorTec® SOFT - Die Fuge aus der Tube
- 10 elastische Fuge z. B. MorTec® SOFT - Die Fuge aus der Tube



- 1 Keramische Fliesen/Platten mit Großformatkleber XXL GFK, Quattro-Star Flexfliesenkleber S2 QST
- 2 Watec® Drain KP+ kapillarpassive Dünnschicht-Drainage (h = 9 mm)
- 3 Naturstein- und Feinsteinzeugfugenmörtel NFF, Diamantfuge DF
- Alternativ bei Großformaten: MorTec® SOFT - Die Fuge aus der Tube

- 4 AquaDrain® UB Band
- 5 DiProtec® SDB Dichtungsbohn oder Schnellbauabdichtung SBA plus
- 6 DiProtec® AB-K Abdichtungsband
- 7 DiProtec® AB-V Abdichtungsband
- 8 Gefälleverbundestrich
- 9 Balkon - Betonkragplatte
- 10 Schöck Isokorb K
- 11 Watec® Drain RD-QE Drainrinne
- 12 Sockelfliese in Dünnbettmörtel
- 13 elastische Fuge z. B. MorTec® SOFT - Die Fuge aus der Tube

5-JÄHRIGE HAFTUNGSVEREINBARUNG

Es gelten die auf der Rückseite abgedruckten Vertragsbedingungen.

mit den System-Partnern



Bauobjekt:

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geschoß: _____

Flächengröße: _____ m²

Bauteil:

- ☐ Balkon ohne Dämmung
- ☐ Terrassen über beheizten Räumen
- ☐ Terrassen auf Erdreich
- ☐ freie Belagsränder ☐ Brüstung/Attika

Belagsmaterial (Art/Typ):

- ☐ Fliesen/Platten aus Keramik/Naturstein
- ☐ Materialart/Hersteller:

Konstruktionsaufbau

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 5. _____ |
| 2. _____ | 6. _____ |
| 3. _____ | 7. _____ |
| 4. _____ | 8. _____ |

Eingesetzte Materialien:

- | | |
|---|---|
| ☐ DiProtec® SDB Schnelldichtbahn | ☐ Schnellbauabdichtung SBA plus |
| ☐ Watec® Drain KP+ Kapillarpassive Dünnschichtdrainage | ☐ Großformatkleber XXL GFK |
| ☐ Watec® 3E Armierte Dünnschichtdrainage | ☐ Quattro-Star Flexfliesenkleber S2 QST |
| ☐ ProFin® DP17 Drainabschlussprofil | ☐ Naturstein- und Feinsteinzeugfugenmörtel NFF |
| ☐ ProFin® DP21 Drainabschlussprofil | ☐ Diamantfuge DF |
| ☐ MorTec® SOFT – Die Fuge aus der Tube für Großformatverlegung | |

Haftungsgeber:

Gutjahr GmbH

Haftungsnehmer:

Rygol Baustoffwerk GmbH & Co. KG

Datum/Unterschrift/Firmenstempel

Datum/Unterschrift/Firmenstempel

Datum/Unterschrift/Firmenstempel

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Einsatzbereiche

Die Gewährleistung gilt für Balkone, Terrassen, Laubengänge und ähnlich genutzte, nicht befahrbare Flächen im Freien, die einen geeigneten, druckfesten Untergrund aus Beton, Estrich oder festliegendem alten Fliesenbelag aufweisen.

2. Produkte

Die objektbezogene 5-jährige Gewährleistung gilt für die auf der Vorderseite näher bezeichneten Produkte der Gewährleistungs-Partner. Sie umfasst die zugesicherte Beschaffenheit der eingesetzten Produkte bei fachgerechter Verarbeitung und unter Einhaltung der jeweils gültigen Produktdatenblätter zum Zeitpunkt der Ausführung. Insbesondere die Funktionsfähigkeit der Produkte als Gesamtsystem ist gegeben.

Als Oberbelag sind für den Außenbereich geeignete, frost- und witterungsbeständige keramische Fliesen, Natur- oder Betonwerksteine einzusetzen.

3. Vertragspartner

Die Haftungszusage gilt ausschließlich für ausführende Fachbetriebe des Fliesen- und Natursteinhandwerkes, die nach dem Werkvertrag eine entsprechende Sachmängelhaftung gegenüber ihren Auftraggebern übernehmen müssen.

4. Dauer der Gewährleistung

Die Haftungsvereinbarung muss vor Beginn der Arbeiten mit den Gewährleistungs-Partnern schriftlich abgeschlossen werden. Sie beträgt 5 Jahre nach nachgewiesener Fertigstellung, längstens jedoch 5 1/4 Jahre nach nachgewiesenem Kauf der Produkte der Gewährleistungs-Partner.

5. Umfang der Gewährleistung

Für nachfolgende Produkteigenschaften übernehmen die Gewährleistungs-Partner eine 5-jährige Gewährleistung:

- (1) Die Abführung von Sickerwasser auf der Abdichtung durch die Drainkanäle von Watec® 3E/Watec® Drain KP+
- (2) Die Entkopplung der Belagskonstruktion vom Untergrund durch Watec® 3E/Watec® Drain KP+
- (3) Die Entlüftung von Feuchtigkeit in der Belagskonstruktion, die über das Drainkanalsystem von Watec® 3E/Watec® Drain KP+ einwirkt.
- (4) Die Frost- und Witterungsbeständigkeit der von den Gewährleistungs-Partnern gelieferten Materialien als Gesamtsystem.
- (5) Den Schutz des Untergrundes vor Feuchtigkeit mit Schnellbauabdichtung SBA plus oder DiProtec® SDB Schnelldichtbahn.
- (6) Die Ausblührefreiheit des Fugenmörtels. Geringfügige Ausblühungen, vor allem in der Anfangszeit, die durch angemessenen Pflegeaufwand beseitigt werden können, berechtigen nicht zu Sachmängelansprüchen.

Voraussetzung ist die Ausführung der Gesamtkonstruktion nach den Verarbeitungsrichtlinien der Gewährleistungspartner in der jeweils gültigen Fassung sowie sonst nach den anerkannten Regeln der Technik.

Mängel und/oder Schäden, die auf die Verwendung ungeeigneter Materialien und/oder einer unsachgemäßen Ausführung zurückzuführen sind, sind von dieser Vereinbarung ausgeschlossen. Der Vertragspartner hat den Nachweis für die Eignung zu erbringen. Der Geltungsbereich der Gewährleistungs-Partnerschaft ist auf Deutschland beschränkt.

6. Leistungen im Gewährleistungsfall

Die 5-jährige Gewährleistung umfasst die Nachbesserung von unmittelbaren Schäden am keramischen Belag und der dafür erforderlichen Unterkonstruktion. Sonstige Folgekosten und Ersatzleistungen sind ausgeschlossen.

Sachmängelhaftungsansprüche kann der Vertragspartner ausschließlich nur gegenüber demjenigen Gewährleistungs-Partner geltend machen, dessen Produkt/e trotz fachgerechter Ausführung zu einem Schaden geführt hat/haben.

Der jeweilige Gewährleistungs-Partner ist nach seiner Wahl berechtigt, die Sanierung entweder selbst, durch von ihm beauftragte Fachfirmen oder durch den Vertragspartner durchführen zu lassen. Die Sanierung beschränkt sich auf die beschädigten Teilbereiche. Ist dies nicht möglich, wird ein neuer keramischer Belag, qualitativ gleichwertig, verlegt.

Wird dem Gewährleistungs-Partner keine Möglichkeit zur Nachbesserung gegeben, beschränkt sich seine Ersatzpflicht auf Kosten, die ihm bei Nachbesserung durch ihn selbst entstanden wären.

7. Mitteilungspflicht des Vertragspartners

Zur Geltendmachung von Sachmängelansprüchen hat der Vertragspartner dem Gewährleistungs-Partner den Fertigstellungszeitpunkt der Belagskonstruktion und die Abnahme der Leistung durch Übersendung einer Kopie des Abnahmeprotokolls innerhalb von 6 Wochen nachzuweisen.

Der Vertragspartner hat dem Gewährleistungs-Partner einen Schadensfall unverzüglich und so rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, dass möglichst eine Nachbesserung nach dieser Vereinbarung durchgeführt werden kann. Erfolgt eine unverzügliche und rechtzeitige Mitteilung nicht, beschränkt sich die Ersatzpflicht des Gewährleistungs-Partners auf die Kosten, die ihm bei Nachbesserung durch ihn selbst entstanden wären.

Hat der Vertragspartner die unverzügliche und rechtzeitige Mitteilung schuldhaft unterlassen, ist die Ersatzpflicht des Gewährleistungs-Partners ausgeschlossen.

8. Abtretung

Ansprüche, die dem Vertragspartner nach dieser Vereinbarung zustehen, dürfen nur nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung beider Gewährleistungs-Partner an Dritte abgetreten werden.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Standort des jeweiligen Gewährleistungs-Partners.

10. Schlußbestimmungen

Sollten Regelungen dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Anstelle der unwirksamen Regelungen tritt eine sinngemäße Ergänzung des Vertrages, die den Vorstellungen der Vertragspartner bei Vertragsabschluß am nächsten kommt.

Diese Vereinbarung untersteht materiellem deutschem Recht.